

# RS Lvwg 2019/1/7 LVwG-AV-1219/001-2018

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 07.01.2019

## Rechtssatznummer

1

## Entscheidungsdatum

07.01.2019

## Norm

ZustG §26 Abs2

## Rechtssatz

Die aus § 26 Abs 2 ZustG folgende Zustellvermutung bei Zustellung ohne Zustellnachweis, wonach eine Zustellung am dritten Werktag nach Übergabe an das Zustellorgan als bewirkt gilt, ist widerlegbar. Dafür reicht bereits eine gegenteilige Behauptung des Empfängers, sofern die Behörde die Tatsache und den Zeitpunkt der Zustellung nicht beweisen kann. Die Beweislast trifft somit die Behörde (VwGH 94/04/0061; 2007/16/0175; 2007/17/0202 ua).

## Schlagworte

Finanzrecht; Verfahrensrecht; Zustellung; Zustellmangel;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2019:LVwG.AV.1219.001.2018

## Zuletzt aktualisiert am

18.02.2019

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreich, <http://www.lvwg.noe.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)